

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

- III. Zum dritten hab ich gesagt/das ihr Mayestet neben andern Rittern grängen mit Türcken/Tartern/ &c. Warumb nit eben die durch wilde Thier verstanten können werden.
- IV. Zum vierdten hab ich vermeldt / inn Göttlicher Schrift werden auch durch angezogne Thier in dem Gemähl vnder schidliche Laster bedeut / Sünd / Schand / vnd alles Vbel.
- V. Zum fünfften gesetzt / vnd doch nit geben / das die Kezereyen wären durch die wilden Thier verstanten worden / so volge doch nit / das wir zu den Rittern sagen: Huy fort / macht einen Krieg / vnd schlägt die Kezer all zu tod / Nein / dan die Waffen könne man auff zweyerley weiß brauchen / defensiuè vnd offensiuè. So lauffen dann die Ritter erstlich nit den Thieren nach / sonder die Monstra reißen ihre Rachen auff / lauffen mit vollem Lauff dem Weinberg zu / Da wöhren die Ritter / vnd thün recht / dann in simili casu thät ihr auch also.
- VI. Zum sechsten noch weiter gesetzt vnd geben / das man die Kezerey gemeint / So hab ich probiert / das mans könne verstehn / von vilen Secten / die ihr auch mit Schwerdt vnd Brand veruolget.
- VII. Zum sibenden / ihm wäre also / das man se Lutheraner vnd Bientianer in diesem Gemähl gemeint het / welches aber nit kan dargethon werden / so gieng es doch nicht auff die löblichen Fridliebenden Fürsten vnd Ständ des Reichs / auch so gar auff den gemeinen verfürten Mann nicht / Sonder nur auff die vnrüwigen / winnigen Predicanten vnd Ministros.